

FMA-Wegleitung 2018/61: Organisatorische Aufhebung einer Personalvorsorgestiftung (Fusion)

Diese Wegleitung enthält einen kurzen Überblick über das Vorgehen bei der organisatorischen Aufhebung einer Vorsorgeeinrichtung (VE). Für die Regelung einzelner Fälle sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Anordnungen der Aufsichtsbehörde massgebend. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die FMA gerne zur Verfügung.

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Referenz: | FMA-WL 2018/61 |
| Adressaten: | Vorsorgeeinrichtungen |
| Publikationsort: | Website |
| Publikationsdatum: | 01.12.2018 |
| Letzte Änderung: | 01.12.2018 |

1. Folgende Unterlagen sind an die FMA einzureichen:

- Begründung der Fusion (Sachverhaltsdarstellung und allfällige Belege) durch die beiden Stiftungsräte einschliesslich Stiftungsratsbeschluss
- aktueller HR-Auszug der beiden VE
- geltende Urkunden und geltendes Reglement der beiden VE
- Angaben des Stichtages der Übernahme
- Fusionsbilanz der beiden VE mit Bestätigung der Revisionsstelle
- Fusionsvertrag
- Versicherungstechnische Beurteilung des Vorgangs durch die Pensionsversicherungsexperten der beide VE
- Bestätigung, dass die wohlerworbenen Rechte der Destinatäre gewahrt bleiben (Der Ausdruck „wohlerworbene Rechte“ umfasst auch die Anwartschaft minderen Rechts.)
- Bestätigung, dass die freien Mittel im Rahmen des bisherigen Stiftungszweckes weiter verwendet werden und den bisherigen Destinatären erhalten bleiben. Gehen die freien Mittel in einen grossen „Topf“ muss Gewähr geboten sein, dass die Anwartschaften der verschiedenen Destinatärgruppen nicht verwässert werden (Pensionsversicherungsexperte).
- Bestätigung, dass sämtliche Destinatäre über den Vortrag informiert wurden und mit der Fusion einverstanden sind (Vorsorgewerke bei Sammelstiftungen)
- Bestätigung, dass ein allfälliger Kollektivversicherungsvertrag angepasst wurde

2. Schlussbemerkungen

Durch einen Schlussbericht bestätigt die Revisionsstelle die ordnungsgemäss durchgeführte Fusion und die ordnungsgemäss Verteilung (korrekte Realisierung der Aktien und lückenlos richtiger Vollzug des Verteilsplans inkl. Verwendung eines allfälligen Restvermögens).

3. Datenschutz

Die FMA verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich nach den allgemeinen Datenverarbeitungsgrundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) sowie nach dem geltenden Datenschutzrecht. Sämtliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, einschliesslich der Angaben zum Verarbeitungszweck, zum Datenverantwortlichen sowie zu den Betroffenenrechten sind in der FMA-Information zum Datenschutz enthalten: <https://www.fma.li/de/fma/datenschutz/fma-information-zum-datenschutz.html>.

Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen
Telefon: +423 236 73 73
E-Mail: info@fma-li.li
Stand: 01.12.2018